

Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung



Freitag, 27. Juni 2008, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain



Traktanden:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2007 / Rechenschaftsbericht
4. Kreditbegehren über 5,9 Millionen Franken für den Bau des Sportzentrums «Steinli»
5. Kreditbegehren über 1,3 Millionen Franken (Gemeindeanteil Fr. 780'000) für den Ausbau der «Hafnerhöhle»
6. Kreditbegehren über Fr. 520'000 (Gemeindeanteil Fr. 156'000) für die Sanierung des ehemaligen Schiessstandes «Schufelacher»
7. Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Wärmeverbund Möhlin AG» zusammen mit der AEW Energie AG
8. Verschiedenes



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 07. Dez. 2007

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnungen
 - a) Generelles Entwässerungskonzept
 - b) Projektierung Neubau Kindergarten Breiti
 - c) Neubau Kindergarten Breiti
 - d) Projektierung Sanierung Schulhaus Obermatt
 - e) Sanierung altes Schulhaus Obermatt / Einbau Bibliothek
 - f) Umgestaltung Pausenplatz und Neubau Nebengebäude Obermatt
4. Kreditbegehren über Fr. 527'800 für die Sanierung der Kugelfänge der Gemeinschaftsschiessanlage Röti
5. Projektierungskredit über Fr. 150'000 für das Sportzentrum Steinli
6. Voranschlag 2008
7. Beschlussfassung über den Tausch des Gewerbelandes Germanenstrasse mit dem Gewerbeland Werkhofstrasse
8. Genehmigung Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2007 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusage der Einbürgerung des Gemeindegewohnen.

2.1



| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Bewerber: | Josic Denis mit Kind Mario |
| Adresse: | Schulstrasse 20 |
| Geburtsjahre: | 1986 und 2008 |
| Staatsangehörigkeit: | Kroatien |
| Beruf: | Chemikant |
| In der Schweiz seit: | Geburt |
| In Möhlin seit: | Geburt |

2.2



| | |
|----------------------|------------------------|
| Bewerberin: | Salihi Sanije |
| Adresse: | Schulstrasse 18 |
| Geburtsjahr: | 1992 |
| Staatsangehörigkeit: | Serbien und Montenegro |
| Schule: | Sekundarschülerin |
| In der Schweiz seit: | 1999 |
| In Möhlin seit: | 1999 |

2.3



Bewerber: **Sena Lopez-Milone Garis und Lea mit Kind Victoria**

Adresse: Vogelsangweg 9

Geburtsjahre: 1975, 1974 und 2003

Staatsangehörigkeit: Ehemann: Dominikanische Republik / Ehefrau: Italien

Beruf: Ehemann: Küchenhilfe
Ehefrau: Sekretariatsleiterin-Stv.

In der Schweiz seit: Ehemann: 2001 / Ehefrau: Geburt

In Möhlin seit: Ehemann: 2002 / Ehefrau: Geburt

2.4



Bewerber: **Zimberi-Amdiji Fatmir und Nebaat mit Kind Adelon**

Adresse: Bachtalenstrasse 6

Geburtsjahre: 1963, 1966 und 1997

Staatsangehörigkeit: Mazedonien

Beruf: Ehemann: Geschäftsführer
Ehefrau: Pflegeassistentin

In der Schweiz seit: Ehemann: 1992 / Ehefrau: 1993

In Möhlin seit: 2000

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Einbürgerungsverfahren

Das Einbürgerungsverfahren hat sich wiederum bewährt. Die Einbürgerungswilligen haben als erstes unter Aufsicht einer Delegation der Einbürgerungskommission zwei Fragebogen zu beantworten. Im Anschluss an diese «Prüfung» werden die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen zu einem ca. einstündigen Gespräch mit einer 2er-Delegation der Einbürgerungskommission eingeladen, an welchem nochmals der Stand der In-

tegration und die Deutschkenntnisse vertieft überprüft werden. An einer Sitzung der Einbürgerungskommission wird schlussendlich über jedes Gesuch einzeln beraten. Dem Gemeinderat werden anschliessend die Anträge zu den einzelnen Gesuchen unterbreitet.

Gemeinderat und Einbürgerungskommission sind überzeugt, dass mit diesem Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gründlich abgeklärt werden.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurden insgesamt 6 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts eingereicht. Nach Prüfung der Gesuchsteller durch die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat musste ein Gesuch mangels Integration und ein Gesuch infolge mehrmaliger Ortsabwesenheit beim Prüfungsverfahren abgewiesen werden.

Antrag:

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3**Rechnung 2007 / Rechenschaftsbericht**

Die Rechnung 2007 mit Erläuterungen und der Rechenschaftsbericht sind im Anschluss an die Berichte und Anträge des Gemeinderates vollständig abgedruckt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

Traktandum 4

Kreditbegehren über 5,9 Millionen Franken für den Bau des Sportzentrums «Steinli»

Die vergangenen Gemeindeversammlungen haben Projektierungskredite von total Fr. 200'000 bewilligt. Die Stimmberechtigten haben mit der Zustimmung zu diesen Projektierungskrediten bereits den Willen zur Realisierung des Sportzentrums «Steinli» signalisiert.

Die seit Dezember 2007 vorgenommene Projektüberarbeitung ergab in einem detaillierten Kostenvoranschlag Gesamtkosten in der Höhe von 6,7 Millionen Franken. Die hohen Kosten sind einerseits mit den Preisentwicklungen im Baubereich und andererseits auf dem Genauigkeitsgrad von Kostenschätzungen +/- 25 % zu begründen. In einer weiteren Überarbeitung des gesamten Projektes durch die Fachplaner und der Arbeitsgruppe wurden in folgenden Positionen Kostenreduktionen erreicht:

- Diverse Neukalkulationen
- Reduktion des Gebäudevolumens
- Fusswegverbindung nur mit Mergelbelag
- Diagonalgeflecht erst ab einer Höhe von 2.0 m
- Beleuchtung 120 lx statt 200 lx

- Bewässerungsanlage konventionell
- Verzicht auf die Parkplatzanlage längs der Industriestrasse

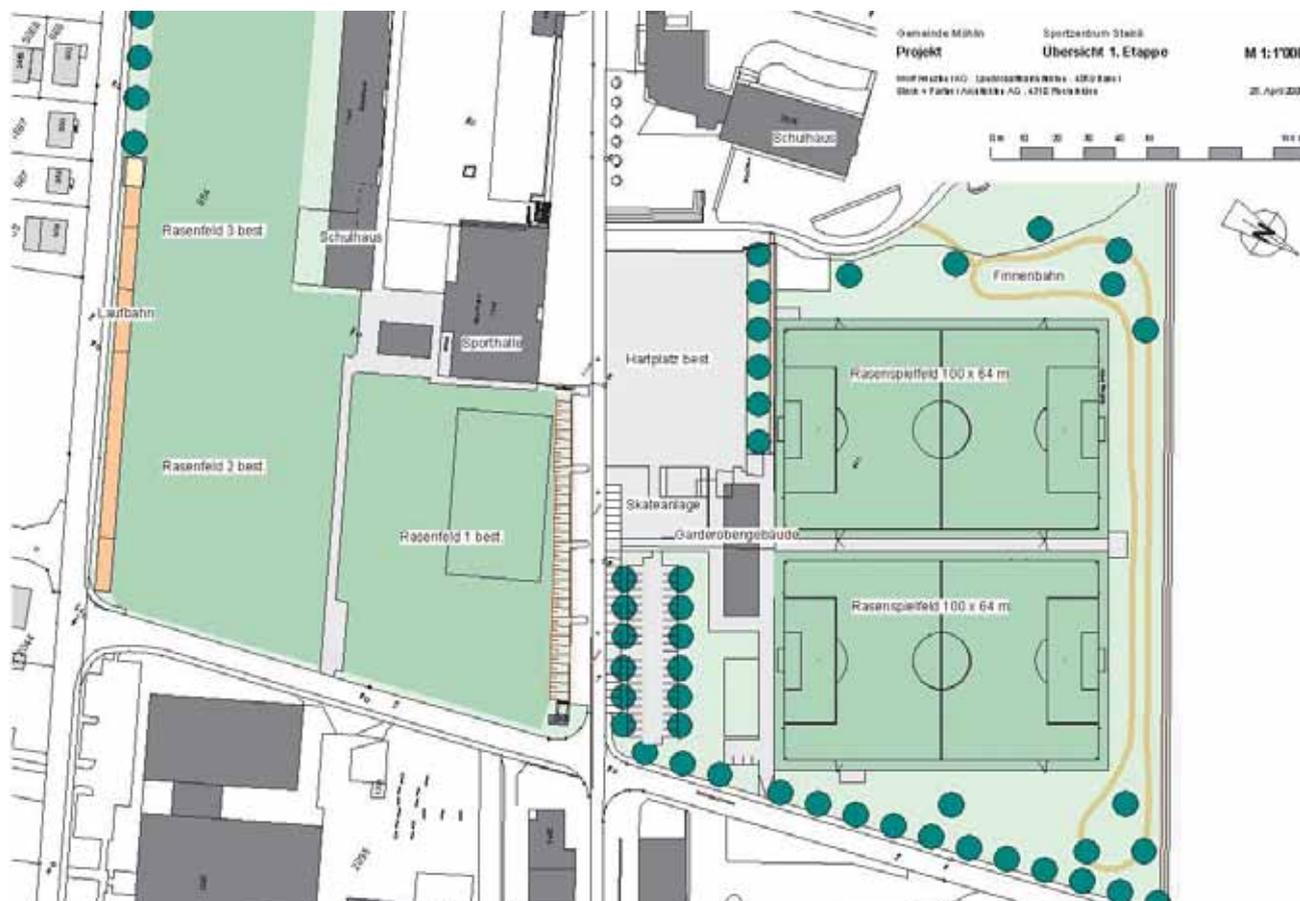
Mit diesem angepassten Kostenvoranschlag kann trotz Einsparungen eine zeitgemässe Sportanlage realisiert werden, die dem heutigen Standard entspricht und über Jahre hinweg eine gute Bausubstanz garantiert. Aufgrund der aktuellen Kostensituation wurde weder ein Kunstrasenfeld noch ein Restaurationsbetrieb in den Kostenvoranschlag integriert.

An die Erstellungskosten des Sportzentrums Steinli wurde aus dem Sport-Toto-Fonds ein möglicher Maximalbeitrag von Fr. 400'000 in Aussicht gestellt.

Die detaillierte Projektierungs-offerte und der Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Planunterlagen können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet von der Homepage www.moehlin.ch geladen werden.

Antrag:

Für den Bau des Sportzentrums «Steinli» sei ein Verpflichtungskredit von brutto 5,9 Millionen Franken zu bewilligen.



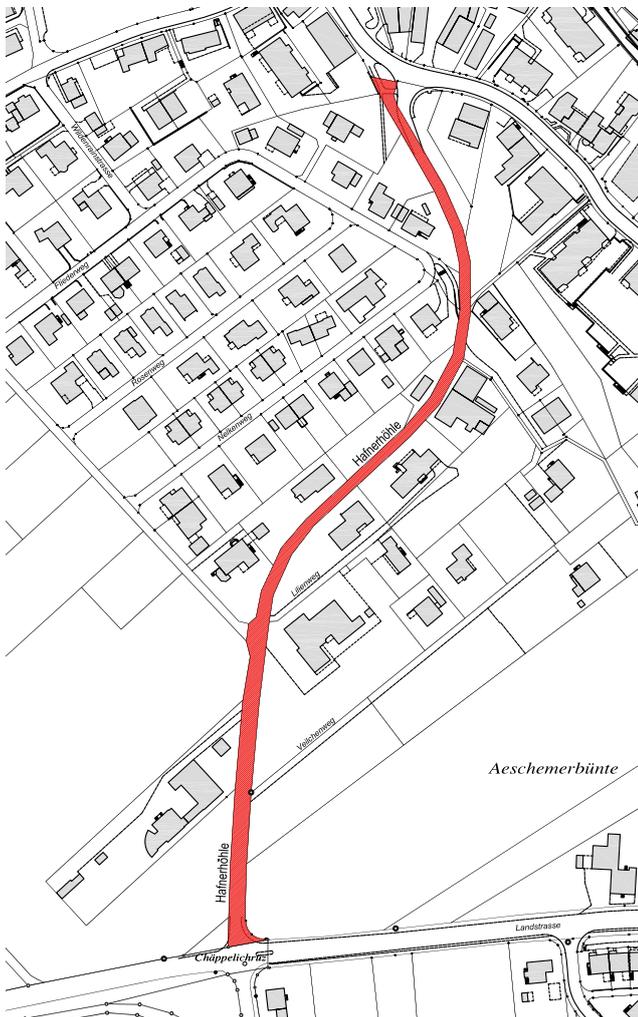
Traktandum 5

Kreditbegehren über 1,3 Millionen Franken (Gemeindeanteil Fr. 780'000) für den Ausbau der «Hafnerhöhle»

Die bestehende Bauzone nördlich der Landstrasse begrenzt durch die Jurastrasse/Kirchstrasse/Bahnhofstrasse/Aeschengasse ist weitgehend überbaut. Das unüberbaute Gebiet Aeschembündten liegt in der Wohnzone W2.

Der Erschliessungsplan Aeschembündten inkl. Ausbau- und Sanierungsprojekt Hafnerhöhle wurde gleichzeitig mit dem Mitwirkungsverfahren vom 24. Oktober bis 23. November 2005 öffentlich aufgelegt.

Der Erschliessungsplan wurde nachfolgend vom Gemeinderat und den zuständigen kantonalen Instanzen genehmigt. Für die Erschliessungsanlagen und den Ausbau der Hafnerhöhle wurden die Baugesuche aufgelegt und die entsprechenden Baubewilligungen erteilt.



Damit die bestehende Hafnerhöhle mit ca. 4.50 m Fahrbahnbreite die Ersatzfunktion der im ehemaligen Überbauungsplan aus dem Jahre 1959 vorgesehenen Umfahrungsstrasse erfüllen kann, muss diese auf eine Breite von 5.50 m ausgebaut werden. Das Vorprojekt sieht vor, die erforderliche Fahrbahnbreite durch Anhebung der im Einschnitt liegenden Fahrbahn zu erreichen. Diese Anhebung ist aus der Sicht der Abteilung Raumentwicklung (Ortsbildpflege) absolut vertretbar.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Bild des «Höhlencharakters» zu erhalten. Verschiedene Gespräche mit Landeigentümern zeigen auf, dass diese Möglichkeit mit Landabtauschgeschäften realisierbar ist.

Das Gebiet Aeschembündten soll auf Initiative und zu Lasten der Grundeigentümer erschlossen werden.

Gemäss konstanter Praxis beteiligt sich die Gemeinde an den Aufwendungen für die Erschliessung neuer Baugebiete nur dann, wenn sich die Erschliessungskosten auf Anlagen beziehen, die bereits bestehenden Bauten dienen.

Nach dem erwähnten Grundsatz ergibt sich für den geplanten Ausbau der Hafnerhöhle auf der Basis der vorhandenen Kostenschätzung von 1,3 Millionen Franken die folgende Kostenverteilung zwischen der Einwohnergemeinde und den Grundeigentümern:

| | |
|------------------------------------|---------------|
| 60% Einwohnergemeinde Möhlin | Fr. 780'000.– |
| 40% Grundeigentümer Aeschembündten | Fr. 520'000.– |

Nach einer groben Schätzung dürften aus der Überbauung des vorliegenden Gebietes rund 1,2 bis 1,5 Millionen Franken an Anschlussgebühren eingehen.

Die detaillierte Projektierungsofferte und die Planunterlagen können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet von der Homepage www.moehlin.ch geladen werden.

Antrag:

Für den Ausbau der «Hafnerhöhle» sei ein Verpflichtungskredit von brutto 1,3 Millionen Franken (Gemeindeanteil Fr. 780'000) zu bewilligen.

Traktandum 6

Kreditbegehren über Fr. 520'000 (Gemeindeanteil Fr. 156'000) für die Sanierung der Kugelfänge der ehemaligen Schiessanlage Schufelacher

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2007 einen Kredit für die Sanierung der Kugelfänge der Gemeinschaftsschiessanlage Röti bewilligt.

Im Zusammenhang mit dieser Sanierung wurde ein Fachbüro beauftragt, die ehemaligen Schiessanlagen Schufelacher 300 m und Hölzli 50 m hinsichtlich der Altlasten bzw. der Sanierung im Bereich der Kugelfänge zu überprüfen.

Im Bereich der ehemaligen Schiessanlage Hölzli 50 m besteht kein Handlungsbedarf. Hingegen wurde ein akuter Sanierungsbedarf im Bereich der ehemaligen Schiessanlage Schufelacher festgestellt.



Der entsprechende Sanierungsbericht für die Schiessanlage Schufelacher liegt nun vor. Gestützt auf diesen Sanierungsbericht kann festgestellt werden, dass die Bodenbelastungen im Bereich der ehemaligen Schiessanlage hoch sind. Eine Sanierung dieser Altlast ist unumgänglich. In der Zwischenzeit wurde auf der Fläche des ehemaligen Kugelfanges ein Bewirtschaftungsverbot erlassen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden bereits eingehend in der Botschaft zur letzten Einwohnergemeindeversammlung erläutert.

Nachdem nun die Sanierungsarbeiten für die Kugelfänge der Schiessanlage GSA Röti im Juli/August 2008 durchgeführt werden, sollte sinnvollerweise anschliessend die Sanierung der Altlast im Bereich der ehemaligen Schiessanlage Schufelacher ausgeführt werden. Damit wären alle Altlasten im Bereich des Schiesswesens nachhaltig saniert.

Die gesamten Sanierungskosten werden Fr. 520'000 betragen.

An diesen Kosten werden sich Bund und Kanton mit gesamthaft 70 % beteiligen, sodass die Nettokosten der Gemeinde ca. Fr. 156'000 betragen.

Das detaillierte Sanierungskonzept und die Planunterlagen können auf der Gemeindekanzlei während der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet von der Homepage www.moehlin.ch geladen werden.

Antrag:

Für die Sanierung der Kugelfänge der ehemaligen Schiessanlage Schufelacher sei ein Bruttokredit von Fr. 520'000 (Gemeindeanteil Möhlin Fr. 156'000) zu bewilligen.

Traktandum 7

Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Wärmeverbund Möhlin AG» zusammen mit der AEW Energie AG

Im Jahr 1984 hat die Einwohnergemeindeversammlung der Gründung einer Betriebsgesellschaft «Heizzentrale Obermatt» zusammen mit der AEW Energie AG zugestimmt. Im Jahr 1995 wurde der Umbenennung zur Betriebsgesellschaft «Wärmeverbund Möhlin» zugestimmt.

Der Gemeinderat hat von der AEW Energie AG die Anlage Obermatt für Fr. 41'000 in das Alleineigentum der Gemeinde zurückgekauft. Somit sind alle Anlagen des Wärmeverbundes Möhlin im Eigentum der Gemeinde Möhlin. Der Betrieb wurde der AEW Energie AG übertragen.

Aufgrund der Baujahre der Anlagen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zeichnen sich in absehbarer Zeit grössere Reinvestitionen ab.

Zur Abklärung wie das Wärmegeschäft langfristig und eigenwirtschaftlich betrieben werden kann, hat der Gemeinderat gemeinsam mit der AEW Energie AG eine Analyse erarbeiten lassen. Gleichzeitig wurde auch die Frage geprüft, ob das Betreiben von Wärmeverbänden zum Kerngeschäft der Gemeinde gehört oder sich allenfalls eine andere Organisationsform aufdrängt.

Der Gemeinderat kommt aufgrund aller Abklärungen zum Schluss, der Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen, den Geschäftsbetrieb der heutigen Wärmeverbände Obermatt inkl. Aeschmerbündten, Schallen, Fuchsrain, Storebode und Breiti in eine Aktiengesellschaft zu überführen.

Der Gemeinderat und die AEW Energie AG haben sich über folgende Grundsätze bzw. Modalitäten vorbehaltlich der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung und des Verwaltungsrates der AEW Energie AG geeinigt:

1. Das Gründungskapital beträgt 1,8 Millionen Franken (ohne Immobilien). Die Anteile der AEW Energie AG betragen dabei 1,1 Millionen Franken und die der Einwohnergemeinde Möhlin Fr. 700'000.
2. Davon betragen das Aktienkapital Fr. 200'000 und das rückzahlbare Darlehen 1,6 Millionen Franken.
3. Die Aktienanteile AEW Energie AG betragen 60% und die der Einwohnergemeinde Möhlin 40%.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Wärmeverbund Möhlin AG» zusammen mit der AEW Energie AG zu erteilen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge im Namen der Einwohnergemeinde zu unterzeichnen.

